

Arbeitsblatt „Voraussetzungen für den Lieferungsverzug“

Arbeitsauftrag:

- 1) **THINK:** Informiere Dich in den folgenden Paragraphen über die Voraussetzungen des Lieferungsverzugs.
- 2) **SQUARE:** a. Notiere in Deiner Gruppe die allgemeinen Voraussetzungen.
b. Wende die Voraussetzungen auf die Situation an.
- 3) **SHARE:** Stelle Deine Ergebnisse der Klasse vor!

Peter muss sich beeilen! Die Torte ist schließlich das A und O einer Hochzeit! In seiner Eile bestellt Peter bei einer Bäckerei eine neue Torte. „Heute noch soll die Torte fertig sein? – Naja gut, das kriegen wir hin, aber es wird auch ein bisschen was kosten. Schließlich legt unser Konditormeister eine kleine Extraschicht ein!“ Peter bestellt die Torte zu einem viel höheren Preis als die beim Konditor. Aber was soll er machen?! Schließlich ist heute die Hochzeit! Allerdings hatte er die erste Torte bereits beim Konditor im Voraus bezahlt.

Voraussetzungen für den Lieferungsverzug¹

§ 280 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

(1) Verletzt der Schuldner eine Pflicht aus dem Schuldverhältnis, so kann der Gläubiger Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verlangen. [...]

§ 323 Rücktritt wegen nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung

(1) Erbringt bei einem gegenseitigen Vertrag der Schuldner eine fällige Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß, so kann der Gläubiger, wenn er dem Schuldner erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung bestimmt hat, vom Vertrag zurücktreten.

(2) Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn

1. der Schuldner die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert,
2. der Schuldner die Leistung zu einem im Vertrag bestimmten Termin oder innerhalb einer bestimmten Frist nicht bewirkt und der Gläubiger im Vertrag den

Fortbestand seines Leistungsinteresses an die Rechtzeitigkeit der Leistung gebunden hat oder [...]

§ 286 Verzug des Schuldners

(1) Leistet der Schuldner auf eine Mahnung des Gläubigers nicht, die nach dem Eintritt der Fälligkeit erfolgt, so kommt er durch die Mahnung in Verzug. [...]

(2) Der Mahnung bedarf es nicht, wenn

1. für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt ist,
2. der Leistung ein Ereignis vorauszugehen hat [...],
3. der Schuldner die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert, [...]

§ 276 Verantwortlichkeit des Schuldners

(1) Der Schuldner hat Vorsatz und Fahrlässigkeit zu vertreten [...]

(2) Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt. [...]

¹ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/index.html#BJNR001950896BJNE027902377> (Zugriff am 13.01.2020)